

Besondere Hinweise zum E-Schrott:

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) **müssen** Elektro- und Elektronik- Altgeräte der getrennten Sammlung zugeführt werden. Der Gesetzgeber begründet dies mit den in den Altgeräten enthaltenen Schadstoffen und Wertstoffen. Der Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt soll vermindert und die Kreislaufwirtschaft von Wertstoffen auch in diesem Bereich forciert werden.

Die Kosten für die spätere umweltgerechte Entsorgung sind bereits bei der Herstellung der Geräte mit einzurechnen.

Die Rückgabe der E-Altgeräte für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist kostenlos.

Die getrennte Erfassung der Altgeräte wird durch eine durchgekreuzte Mülltonne als Symbol verdeutlicht, das sich normalerweise auf dem Gerät befindet, bei Kleingeräten aus Platzgründen aber auch auf der Verpackung oder der Bedienungsanleitung aufgedruckt sein kann.



Geräte, die mit einer durchkreuzten Mülltonne gekennzeichnet sind, sind getrennt zu sammeln und dürfen auf Grund der in ihnen enthaltenen Schadstoffe, aber auch Wertstoffe keinesfalls in den Restmüll gegeben werden, sondern müssen an dem unten genannten Sammelplatz für Elektro- und Elektronik-Altgeräte abgegeben werden.

Die Stadt Siegen hat die SRW ab 01.01.2017 damit beauftragt, eine **Sammelstelle für E-Altgeräte** für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Die Anschrift lautet:

**Siegener Recycling Werkstätten gGmbH (SRW),
Eisenhüttenstraße 28, 57074 Siegen-Kaan-Marienborn,
Telefon 0271/359510,
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 07.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Sa. 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Die Abgabe der Altgeräte ist kostenlos.

Es kann aber auch weiterhin oder zusätzlich die **kostenlose Abholung auf Abruf** zweimal im Jahr pro Grundstück in Anspruch genommen werden (Service-Telefon der Stadtreinigung: 0271 / 404-4809).

Zu beachten ist, dass nicht nur Großgeräte, sondern auch Kleingeräte der Pflicht der getrennten Erfassung unterliegen. Also auch ein Elektrorasierer, tragbarer MP3-Player, Fotoapparat, ein Handy, USB Memory-Stick und eine SD- oder MMC-Speicherkarte dürfen nicht mehr in den Restmüll geworfen werden, sondern müssen am o. g. Sammelplatz abgegeben bzw. bei der Abholung auf Abruf zusammen mit den Großgeräten herausgestellt werden.

Gerade diese extrem hohe Anzahl an E-Kleingeräten, die auf Grund des rasanten technischen Fortschritts schon nach kurzer Zeit als veraltet gelten und ausgetauscht werden, machen eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf unbedingt und ohne Ausnahme in der Verantwortung jedes Einzelnen notwendig und unverzichtbar. Verschärfend kommt hinzu, dass noch viele Altgeräte hohe Schadstoffmengen enthalten, welche fachgerecht repariert werden müssen und nicht unkontrolliert in die Umwelt (Boden, Wasser, Luft) entweichen dürfen.

Was aber gehört nun in die Elektro- und Elektronik-Altgerätesammlung? Zum einen Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen, zum anderen Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder. Im Folgenden nun die im ElektroG aufgeführten Kategorien von Geräten mit Beispielen:

Haushaltsgroß- und Kleingeräte: Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde, Dunstabzugshauben, Mikrowellenherde, elektrische Kochplatten, Heizlüfter, Ölradiatoren, elektrische Ventilatoren, elektrisch betriebene Luftbefeuchter, Staubsauger, Dampfreiniger, Nähmaschinen, Bügeleisen, Wäschemangeln, Toaster, Eierkocher, Wasserkocher, elektr. betriebene Fritteusen, Mixer, Küchenmaschinen, elektr. betriebene Entsafter, Kaffeemaschinen, elektr. Kaffeemühlen, elektr. Dosenöffner, elektr. Messer, elektr. Haarschneidegeräte, Haartrockner, elektr. Zahnbürsten bzw. Akkuzahnbürsten, Mundpflegestationen, Elektrorasierer, Nagel- und Fußpflegegeräte, Massagegeräte, Elektrowecker, batteriebetriebene Armbanduhren und Uhren, batteriebetriebene Küchenwaagen, Netzadapter, etc.

Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik und der Unterhaltungselektronik: PCs (einschließlich Tastatur, Maus, Bildschirm, Drucker, Scanner, Diskettenlaufwerk, Festplattenlaufwerk, DVD-Laufwerk, DVD-Brenner, Modem, Router, USB Memory-Stick, etc.), Notebooks, elektronische Notizbücher (PDAs), Faxgeräte, Anrufbeantworter, Telefone, Handys, elektr. Schreibmaschinen, Taschenrechner (batterie- und solarbetrieben), Radios,

Fernseher, Hi-Fi-Anlagen, Videorecorder, Videokameras, Fotoapparate (digitale und herkömmliche), Speicherkarten (SD-, MMC-, etc.) CD-, DVD-, und MP3-Player, Receiver, Audio-Verstärker, elektrisch betriebene Musikinstrumente, etc.

Beleuchtungskörper: Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren (Neonröhren), Entladungslampen, LED etc.

Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge): Bohrmaschinen, Bohrhämmer, elektr. Schleifgeräte (Winkel-, Delta-, Schwing-, Band-, Exzentrerschleifer), Hobelmaschinen, elektr. Sägen (Stich-, Handkreis-, Tischkreis-, Dekupier-, Kapp- und Gehrungssägen), Schweißgeräte, Akkuschrauber, elektr. Farbspritzpistolen, Kompressoren, Hochdruckreiniger, Nass- und Trockensauger, Laubsauger, elektr. Rasenmäher, elektr. Vertikutierer, elektr. Hecken- scheren, mobile elektr. Druck- und Saugpumpen, etc.

Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte: Elektrische Eisenbahnen und Autorennbahnen, funkgesteuerte Spielzeugautos und -boote, Videospielekonsolen, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer, etc.

Medizinprodukte: Blutdruckmessgeräte, Beatmungsgeräte, Kompressoren für Inhalationsgeräte, etc.

Überwachungs- und Kontrollinstrumente: Rauchmelder, Thermostate, batteriebetriebene Wetterstationen, Strommessgeräte, etc.

Automatische Ausgabegeräte: Kaffee- und Espressoautomaten, etc.